

# Merkblatt zum Stammdatenbogen

für Fördermaßnahmen, die aus dem ELER finanziert werden  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Stammdatenbogens dieses Merkblatt und beachten Sie auch die Rückseite.

<b>Allgemeine Informationen</b>	
<p>Jeder <b>Antragsteller</b> in Mecklenburg-Vorpommern, der an einer Beihilfe- oder Fördermaßnahme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) teilnimmt, <b>ist verpflichtet</b>, diesen Stammdatenbogen auszufüllen. Er bietet den <b>Vorteil</b>, allgemeine antragstellerbezogene bzw. betriebsbezogene Daten nur einmal unabhängig von Anzahl und Art der Förderanträge mitteilen zu müssen. Der Stammdatenbogen ist mit dem ersten Antrag im Antragsjahr bei der zuständigen Behörde einzureichen. Das vollständige und ordnungsgemäße Ausfüllen liegt in Ihrem eigenen Interesse. Falsche, unvollständige oder fehlende Angaben gehen ausschließlich zu Ihren Lasten und können zur Folge haben, dass Sie gegebenenfalls Beihilfen oder Förderungen verlieren.</p>	
<b>Zu Abschnitt I. Besonderheiten</b>	
<p>Falls Sie ein <b>neuer Antragsteller</b> sind, füllen Sie ein Leerformular aus. Als neuer Antragsteller im Sinne der Stammdatenverwaltung der Zahlstelle des ELER in Mecklenburg-Vorpommern gelten Sie, wenn Sie keine EU-(Betriebs)-Nummer (siehe auch Erläuterung zum Abschnitt II, Feld 1) haben bzw. diese in Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt ist, weil bisher alle Anträge auf EU-Kofinanzierte Förderung in einem anderen Bundesland gestellt wurden. Kreuzen Sie es entsprechend an bzw. tragen Bundesland und Nummer ein.</p> <p>Für <b>landwirtschaftliche</b> und/ oder <b>forstwirtschaftliche Betriebsinhaber</b> (im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte) gilt, dass bei erstmaliger Beantragung von Beihilfe- und Fördermaßnahmen des ELER dem Stammdatenbogen Nachweise über die betriebswirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit des Betriebes beizufügen sind. Als geeigneter Nachweis gilt insbesondere die Anmeldung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.</p>	
<b>Zu Abschnitt II. Angaben zum Antragsteller</b>	
<b>Feld 1 EU- (Betriebs)- Nummer</b>	<p>Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Agrarreform sind die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, ein einheitliches System zur Identifizierung der Antragsteller einzurichten und dazu eindeutige Nummern zu vergeben. Das gilt auch für natürliche Personen ohne Betrieb. In Deutschland ist dieses Identifizierungssystem an die Zentrale InVekoS-Datenbank (ZID) gebunden. Im vorgetragenen Stammdatenbogen wird Ihnen, soweit möglich, Ihre EU-(Betriebs)-Nummer für die <b>Zentrale InVekoS-Datenbank (BNRZD)</b> mitgeteilt.</p> <p><u>Neue Antragsteller</u> lassen das Feld, EU-(Betriebs)-Nummer (BNRZD) leer, die BNRZD - Nr. wird nach der Bearbeitung vergeben und mitgeteilt.</p>
<b>Feld 2 – 4b; 6 u. 7 :</b>	<p>Die Angaben hierzu sind zwingend erforderlich.</p> <p>Ergibt sich aus der Rechtsform (<b>Feld 3</b>), dass andere Gesellschafter an antragstellenden Rechtspersonen beteiligt sind, ist die Anlage „Gesellschafter“ auszufüllen. Dieses ist der Fall bei einer vermögensrechtlich <u>gemeinsamen</u> Antragstellung z.B. von Eigentümergemeinschaften, Ehe- oder Lebenspartnern. Als Rechtsform ist dann die Schlüsselnummer (Tabelle auf der Rückseite des Merkblattes) 3, 21 bzw. 22 einzutragen. Als Name des Antragstellers im <b>Feld 2</b> ist dann z.B. „Ehepaar Mustermann“ einzutragen. Bei Eigentümergemeinschaften oder Lebenspartnern ist sich für einen Antragsteller im Stammdatenbogen zu entscheiden, die weiteren Antragsteller sind in die Anlage „Gesellschafter“ aufzunehmen.</p> <p>Für natürliche Personen als Anteilseigner von juristisch selbstständigen Personen (z.B. Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Stiftungen) ist keine Anlage „Gesellschafter“ erforderlich.</p> <p>Tragen Sie bitte die für Ihren Betrieb zutreffende Schlüsselnummer der Rechtsform (Tabelle auf der Rückseite des Merkblattes) ein. Sollten Sie ausnahmsweise die Schlüsselnummer 13 „Sonstige“ verwenden, vermerken Sie neben dem Feld „Rechtsform“ die Art der Rechtsform.</p> <p>Für die Anschrift (<b>Feld 4</b>) gilt der Hauptwohnsitz bei natürlichen Personen und der Geschäftssitz bei juristischen Personen. Als Gründungsdatum (<b>Feld 7</b>) gilt bei Eigentümergemeinschaften, Ehe- oder Lebenspartnern der Tag der erstmaligen Antragstellung auf ELER-Förderung.</p>
<b>Feld 8-11:</b>	<p>Die hier angegebene Bankverbindung gilt <b>grundsätzlich</b> für alle von Ihnen beantragten Beihilfen und Zuwendungen aus dem ELER. Eine abweichende Angabe der Bankverbindung in den einzelnen Förderanträgen ist allerdings möglich. Wenn im Förderantrag keine andere Bankverbindung angegeben werden soll, als im Stammdatenbogen bereits mitgeteilt wurde, kann die Angabe im Förderantrag entfallen.</p>

Bei den Erklärungen handelt es sich um **Maßnahmen übergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Förderanträge gelten. Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie, dass Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis genommen und sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereiterklärt haben.**

**Vergessen Sie bitte nicht, den Stammdatenbogen zu unterschreiben!**

## Schlüsselnummern zur Rechtsform im Land Mecklenburg-Vorpommern

### Rechtsform (Stammdatenbogen Feld 3)

1	Einzelunternehmen im Haupterwerb (landwirtschaftlich)
2	Einzelunternehmen im Nebenerwerb*) (landwirtschaftlich)
3	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Anl. „Gesellschafter ausfüllen) Eigentümergeinschaften (Anl. „Gesellschafter ausfüllen)
4	Kommanditgesellschaft (KG) (Anl. „Gesellschafter ausfüllen)
5	Offene Handelsgesellschaft (OHG) (Anl. „Gesellschafter ausfüllen)
6	Eingetragene Genossenschaft (e.G.)
7	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
8	GmbH & Co. KG
9	Aktiengesellschaft (AG)
10	Körperschaft des öffentlichen Rechts
11	rechtsfähiger Verein (e.V. und. w.V.)
12	Kirche/religiöse Einrichtung
13	Sonstige Person
14	Stiftung des öffentlichen Rechts
15	Natürliche Privatperson (ohne landw. Erwerb )
17	Nichtrechtsfähiger Verein (Anl. „Gesellschafter ausfüllen)
18	Stiftung des Privatrechts
19	Anstalt des öffentlichen Rechts
21	Ehe (Anl. „Gesellschafter ausfüllen)
22	Eheähnliche Gemeinschaft (Anl. „Gesellschafter ausfüllen)

\*) Hierzu gehören auch Kleinststerzeuger